

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 22.05.12

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	04.06.2012	N
Stadtvertretung	18.06.2012	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

Amt/Aktenzeichen: 005 06 b

Änderung der Entschädigungssatzung

Zielsetzung:

Herstellung deckungsreicher Regelungen zwischen Hauptsatzung und Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt,

die der Vorlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Ratzeburg.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 16.05.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 22.05.2012

Sachverhalt:

Bei Neufassung der Entschädigungssatzung in 2008 ist die zuvor in einer 1. Änderungssatzung zur vorhergehenden Satzung eingeführte Entschädigung für den 3. stellvertretenden Bürgermeister versehentlich nicht wieder aufgenommen worden. Daher ist dieser Passus wieder in die Satzung aufzunehmen.

In 2003 wurden folgende Entschädigungen gewährt:

- a) 1. Stellvertreter = monatlich 85,-- €
- b) 2. Stellvertreter = monatlich 21,-- € und
- c) 3. Stellvertreter = monatlich 9,-- €.

Zur Zeit erhalten der 1. Stellvertreter monatlich 100,-- und der 2. Stellvertreter monatlich 25,-- €, so dass für den 3. Stellvertreter eine monatliche Entschädigung von 10,-- € vorgeschlagen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Jährliche Mehrkosten von 120,-- €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: